

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BETONLÖSER  
Überarbeitet am : 12.02.2013  
Druckdatum : 13.02.2013

Version : 1.0.0

## 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1 Produktidentifikator

BETONLÖSER (0000121100)

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs

Beschichtung / Imprägnierung / Anstrichmittel

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

**Hersteller/Lieferant :** Remmers Baustofftechnik GmbH  
**Straße/Postfach :** Bernhard-Remmers-Str. 13  
**PLZ/Ort :** D-49624 Lönigen  
**Telefon :** +49 5432 830  
**Telefax :** +49 5432 3985  
**Ansprechpartner :** Abteilung Produktsicherheit: Tel.: 0 54 32/83-138 oder -335  
Email: ehs@remmers.de

### 1.4 Notrufnummer

Giftnotrufzentrale 24h Hotline 0551 - 19240

## 2. Mögliche Gefahren

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Verursacht Verätzungen.

C ; R 34

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Skin Corr. 1A ; H314

### 2.2 Kennzeichnungselemente

#### Richtlinie 67/548/EWG bzw. 1999/45/EG

Kennbuchstabe/n und Gefahrenbezeichnung/en des Produkts



C ; Ätzend

#### R-Sätze

34 Verursacht Verätzungen.

#### S-Sätze

- 2 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.  
36/37/39 Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung, Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.  
46 Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen.  
28.2 Bei Berührung mit der Haut sofort abwaschen mit viel Wasser und Seife.  
26 Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren.

#### Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (GHS)

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BETONLÖSER  
Überarbeitet am : 12.02.2013  
Druckdatum : 13.02.2013

Version : 1.0.0

### Gefahrenpiktogramme



Ätzwirkung (GHS05)

### Signalwort

Gefahr

### Gefahrenhinweise

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

### Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P264.1 Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301/330/331 BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P305/351/338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P303/361/353 BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle beschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.

## 2.3 Sonstige Gefahren

Keine.

## 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

### 3.2 Gemische

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

PHOSPHORSÄURE ; EG-Nr. : 231-633-2; CAS-Nr. : 7664-38-2

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : C ; R34

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314

HYDROGENCHLORID ; EG-Nr. : 231-595-7; CAS-Nr. : 7647-01-0

Anteil : 5 - 10 %

Einstufung 67/548/EWG : C ; R34 Xi ; R37

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Corr. 1B ; H314 STOT SE 3 ; H335

SULFAMIDSÄURE ; EG-Nr. : 226-218-8; CAS-Nr. : 5329-14-6

Anteil : 2,5 - 5 %

Einstufung 67/548/EWG : R52/53 Xi ; R36/38

Einstufung 1907/2006 (GHS) : Skin Irrit. 2 ; H315 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

## 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Handelsname :** BETONLÖSER  
**Überarbeitet am :** 12.02.2013  
**Druckdatum :** 13.02.2013

**Version :** 1.0.0

### **Allgemeine Hinweise**

Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen. Bei Bewußtlosigkeit keine Verabreichung über den Mund.

### **Nach Einatmen**

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Betroffenen ruhig halten. Bei unregelmäßiger Atmung/Atemstillstand: Künstliche Beatmung. Bei Bewußtlosigkeit: Seitenlagerung - Arzt rufen.

### **Nach Hautkontakt**

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen. Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen. Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden !

### **Nach Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.

### **Nach Verschlucken**

Umgehend einen Arzt aufsuchen. Betroffenen ruhig halten. Kein Erbrechen herbeiführen.

## **4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Keine bekannt.

## **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Keine.

## **5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

### **5.1 Löschmittel**

#### **Geeignete Löschmittel**

Unter normalen Bedingungen nicht brennbar.

### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Keine.

### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Ggf. Atemschutzgerät erforderlich.

### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Löschwasser nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

## **6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

Für ausreichende Lüftung sorgen. Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

### **6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

### **6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmittel säubern, möglichst keine organischen Lösemittel benutzen.

### **6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** BETONLÖSER  
**Überarbeitet am :** 12.02.2013  
**Druckdatum :** 13.02.2013

**Version :** 1.0.0

K e i n e.

## 7. Handhabung und Lagerung

### 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

#### Hinweise zum sicheren Umgang

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

#### Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Explosionsschutz ist nicht erforderlich.

### 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

#### Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

#### Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Hinweise auf dem Etikett beachten. Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

**Lagerklasse :** 8B

### 7.3 Spezifische Endanwendungen

K e i n e.

## 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

### 8.1 Zu überwachende Parameter

PHOSPHORSÄURE ; CAS-Nr. : 7664-38-2

Spezifizierung : STEL ( EC )

Wert : 2 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA ( EC )

Wert : 1 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

HYDROGENCHLORID ; CAS-Nr. : 7647-01-0

Spezifizierung : TRGS 900 ( D )

Wert : 2 ppm / 3 mg/m<sup>3</sup>

Kategorie : 2(I)

Bemerkungen : Y

Versionsdatum : 02.07.2009

Spezifizierung : STEL ( EC )

Wert : 10 ppm / 15 mg/m<sup>3</sup>

Versionsdatum : 08.06.2000

Spezifizierung : TWA ( EC )

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** BETONLÖSER  
**Überarbeitet am :** 12.02.2013  
**Druckdatum :** 13.02.2013

**Version :** 1.0.0

Wert : 5 ppm / 8 mg/m<sup>3</sup>  
Versionsdatum : 08.06.2000

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 ( D )

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert ( D )  
Wert : nicht relevant

## 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

### Persönliche Schutzausrüstung

#### Atemschutz

Atemschutz ist erforderlich an nicht ausreichend entlüfteten Arbeitsplätzen und bei der Spritzverarbeitung, Filter P2.

#### Handschutz

Handschuhe aus Nitrilkautschuk, z. B. Tricotril der Fa. KCL  
Schichtstärke 1,5 mm; Permeation abhängig von Einsatzbedingungen, gem. Herstellerangaben nach max. 480 min (DIN EN 374). Nach dem Händewaschen verlorenegegangenes Hautfett durch fetthaltige Hautsalben ersetzen.

#### Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

#### Körperschutz

Leichte Schutzkleidung.

## 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Erscheinungsbild

**Farbe :** gemäß Produktbezeichnung  
**Geruch :** Schwach, charakteristisch.

#### Sicherheitsrelevante Daten

<b>Aggregatzustand :</b>	flüssig
<b>Geruchsschwelle:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Erstarrungspunkt :</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Verdampfungsgeschwindigkeit:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dampfdichte:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Schmelzpunkt/Schmelzbereich :</b>	nicht anwendbar
<b>Siedepunkt / Siedebereich :</b> ( 1013 hPa )	Keine Daten verfügbar
<b>Zersetzungstemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Flammpunkt :</b>	nicht anwendbar
<b>Zündtemperatur :</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Untere Explosionsgrenze :</b>	nicht anwendbar
<b>Obere Explosionsgrenze :</b>	nicht anwendbar
<b>Selbstentzündungstemperatur:</b>	Keine Daten verfügbar
<b>Dichte :</b> ( 20 °C )	1,15 g/cm <sup>3</sup>
<b>Wasserlöslichkeit :</b> ( 20 °C )	Keine Daten verfügbar
<b>pH-Wert :</b>	1,5
<b>Auslaufzeit :</b> ( 20 °C )	10 s
<b>Verteilungskoeffizient n-</b>	Keine Daten verfügbar

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BETONLÖSER  
Überarbeitet am : 12.02.2013  
Druckdatum : 13.02.2013

Version : 1.0.0

Octanol/Wasser:

### 9.2 Sonstige Angaben

Keine.

## 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1 Reaktivität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.2 Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Abschnitt 7).

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

## 11. Toxikologische Angaben

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Durch dieses Produkt sind gesundheitsschädliche Wirkungen, unter Beachtung der arbeitshygienischen Maßnahmen, bei sachgemäßem Umgang nicht zu erwarten.

### 11.3 Weitere Hinweise zur Toxikologie

Die toxikologische Einstufung des Produktes wurde aufgrund der Ergebnisse des Berechnungsverfahrens der Allgemeinen Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG) vorgenommen.

## 12. Umweltbezogene Angaben

### 12.1 Toxizität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.4 Mobilität im Boden

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

# Sicherheitsdatenblatt

## gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



**Handelsname :** BETONLÖSER  
**Überarbeitet am :** 12.02.2013  
**Druckdatum :** 13.02.2013

**Version :** 1.0.0

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

### 12.6 Andere schädliche Wirkungen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 13. Hinweise zur Entsorgung

Kontaminierte Verpackungen sind restzuentleeren. Sie können dann nach entsprechender Reinigung dem Recycling zugeführt werden. Ungereinigte Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.

### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Wegen einer Abfallentsorgung die zuständige Behörde ansprechen.

#### Empfehlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften. Nicht in Gewässer oder Kanalisation gelangen lassen.

#### Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG) : 20 01 14\*

## 14. Angaben zum Transport

### 14.1 UN-Nummer

1760

### 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

#### ADR/RID

ÄTZENDER FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. ( CHLORWASSERSTOFFSÄURE )

#### IMDG-Code

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( HYDROGEN CHLORIDE )

#### ICAO-TI / IATA-DGR

CORROSIVE LIQUID, N.O.S. ( HYDROGEN CHLORIDE )

### 14.3 Transportgefahrenklassen

#### ADR/RID

**Klasse :** 8  
**Klassifizierungscode :** C9  
**Kemlerzahl :** 80  
**Tunnelbeschränkungscode :** E  
**Sondervorschriften :** LQ 7 · E 1  
**Gefahrzettel :** 8

#### IMDG-Code

**Klasse :** 8  
**EmS-Nummer :** F-A / S-B  
**Sondervorschriften :** LQ 5 I · E 1  
**Gefahrzettel :** 8

#### ICAO-TI / IATA-DGR

**Klasse :** 8  
**Sondervorschriften :** E 1  
**Gefahrzettel :** 8

# Sicherheitsdatenblatt

gemäß Verordnung (EG) 1907/2006



Handelsname : BETONLÖSER  
Überarbeitet am : 12.02.2013  
Druckdatum : 13.02.2013

Version : 1.0.0

## 14.4 Verpackungsgruppe

III

## 14.5 Umweltgefahren

ADR/RID : -

IMDG-Code : -

ICAO-TI / IATA-DGR : -

## 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Keine.

## 15. Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 1 Einstufung gemäß VwVwS

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

## 16. Sonstige Angaben

### Sonstige Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt genügen der nationalen sowie der EG-Gesetzgebung. Die gegebenen Arbeitsbedingungen des Benutzers entziehen sich jedoch unserer Kenntnis und Kontrolle. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen, als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich.

#### R-Sätze der Inhaltsstoffe

34	Verursacht Verätzungen.
36/38	Reizt die Augen und die Haut.
37	Reizt die Atmungsorgane.
52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

#### GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.